

.SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis



Kersten, Joachim (2012):

„Polizeiwissenschaft“. Eine programmatische Standortbestimmung

SIAK-Journal – Zeitschrift für
Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis
(1), 4-18.

doi: 10.7396/2012_1_A

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Kersten, Joachim (2012). „Polizeiwissenschaft“. Eine programmatische Standortbestimmung, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (1), 4-18, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2012_1_A.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2012

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 3/2013

„Polizeiwissenschaft“

Eine programmatische Standortbestimmung¹



JOACHIM KERSTEN,
*Fachgebietsleiter für Allgemeine
Polizeiwissenschaft an der
Deutschen Hochschule der
Polizei in Münster.*

Polizeiwissenschaft im deutschsprachigen Raum ist eine junge Disziplin und eher durch einen Status als „Hybrid“ als durch eine homogene Forschungsstruktur gekennzeichnet. Sie unterscheidet sich grundsätzlich von der anglo-amerikanischen Police Science (Police Studies) und zwar aus zeitgeschichtlichen wie aus kulturellen Gründen. Diese werden skizziert, gleichzeitig werden die Prinzipien internationaler Polizeiwissenschaft anhand grundlegender Arbeiten umrissen, denn diese müssen auch in der deutschsprachigen Polizeiwissenschaft stärker in den Blick genommen werden. Ein Exkurs zum Thema Politik und Gewalt schließt den Aufsatz ab.

Polizeiwissenschaft muss, will sie ihrem Wortteil „-wissenschaft“ gerecht werden, rational überprüfbare Ziele verfolgen, soviel zunächst einmal vorweg. Eines der Ziele ist dabei, und das dem Wortteil „Polizei-“ zufolge, eine wissenschaftlich informierte und trainierte Polizei, insbesondere in den Führungsetagen. Polizei wird künftig als Wissensorganisation (knowledge organization) aufgefasst werden. Der niederländische Polizeiwissenschaftler Pieter Tops fragt, ob die Politik tatsächlich eine intelligente, im Sinne einer zur Wissenschaft befähigte Polizeiorganisation haben möchte. Er argumentiert, dass Wissen über die Gesellschaft nicht handlungsunfähig mache, wie es gelegentlich behauptet wird, sondern dass polizeiliches Handeln dadurch professioneller („Knowledge kills action vs. Knowledge skills action“) und somit langfristig die Handlungsfähigkeit der Polizei gesichert werde.²

Die traditionelle Didaktik einer berufsschulmäßigen Polizeilehre in der Tradition „Polizisten lernen von Polizisten, was Polizisten von Polizisten gelernt haben“ ist deshalb nicht mehr zeitgemäß. Auf Grund der Kombination akademischer und praktischer Fächer kann man die gegenwärtige Situation an den Hochschulen der Polizeien als hybrides System auffassen. Durch die Entwicklung im Kfz-Bau, aber auch im Softwarebereich oder in der Kameratechnik ist dieser Begriff geläufig geworden und hat seinen etwas abfälligen Bedeutungsgehalt verloren. Hybrid ist „ein System, das gebündelt, gekreuzt, gemischt zusammengesetzt ist“. Vom Begriff „Hybrid“ zu unterscheiden ist Hybris, nämlich Anmaßung und Überheblichkeit, die bei der Polizeiwissenschaft dann sichtbar wird, wenn „Akademiker“ oder „Praktiker“ meinen, ihr Beitrag für die Qualifizierung des polizeilichen Führungsnachwuchses sei der unverzichtbarere. Hybride Systeme

sind zu Beginn ihrer Entwicklung anfällig für Störungen, und Hybris ist eine der Ursachen für Konflikte an polizeilichen Ausbildungsstätten. Nur indem man gemeinsam den Führungsnachwuchs für polizeiwissenschaftliche Forschung qualifiziert, macht man die Polizeiwissenschaft zum Werkzeug einer Forschung über und für die Polizei.

Ähnlich bedeutsam ist die Aufgabe der Polizeiwissenschaft, die Öffentlichkeit über Polizei wissenschaftlich zu informieren. Zugleich wird sich die Polizeiwissenschaft im Handlungsfeld Wissenschaft (der scientific community) etablieren, d.h. einen wahrnehmbaren Standort und Akzeptanz als gleichberechtigter Mitspieler erlangen müssen. Schließlich sind die Medien inklusive der „Neuen“, auch die kritischen, als wesentliche Adressaten polizeiwissenschaftlichen Wirkens anzusehen.

Intelligente, und das heißt heutzutage wissenschaftlich informierte und trainierte, Polizei wird zu einer Herausforderung für die Politik – und auch für die internen Hierarchien, denn eine solche Polizei gibt Widerworte und kann sie begründen. Das war im alten didaktischen Prinzip der Polizeilehre nicht vorgesehen. Die Grenzen der eigenständigen Entwicklung der Polizeiwissenschaft an Hochschulen (wie der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster) liegen in der überschaubaren Dimension dieser Graduiertenstudiengänge. Auf der anderen Seite gibt es die ungewöhnliche und im Bereich von tertiärer Polizeiausbildung einmalige Gelegenheit der Zusammenarbeit von in der Forschung erfahrenen Universitätsprofessoren verschiedener sozial- und rechtswissenschaftlicher Disziplinen mit polizeilichen Fachgebietsleitern, die in wachsendem Maß auch über Erfahrungen in der Forschung und entsprechende akademische Abschlüsse verfügen.

Kooperative Forschungsinteressen und die Zugangsmöglichkeiten zu den Feldern

Polizeiarbeit, Gesellschaft und Öffentlichkeit sowie das Spektrum der praktischen Umsetzung solcher interdisziplinärer Wissenschaft sind das Alleinstellungsmerkmal, das wissenschaftliche Masterstudiengänge von den Fachhochschulen und auch von universitären Lehrstühlen unterscheidet. An den polizeilichen Fachhochschulen gibt es ausgewiesene Forschung, deren Zielrichtung aber nur ausnahmsweise über den engeren Rahmen von Polizeiforschung als unmittelbares Nutzwissen für praktische Belange der Polizei hinausgeht. Universitäre Polizeiwissenschaft zielt auch in Richtung einer Grundlagenforschung. Hier kann aus einem Austausch ein konsensfähiger, interdisziplinärer Strukturrahmen, eine Art Forschungsfundament entworfen werden, das die Universitäten der Polizei als auch grundlagenbezogene Forschungsinstitution kennzeichnen und profilieren muss.

DIE JUNGE DISZIPLIN POLIZEI-WISSENSCHAFT

In Deutschland und, mit der Ausnahme von Großbritannien, auch in Europa ist Polizeiwissenschaft eine relativ junge Disziplin. Anders als in den anglo-amerikanischen Police Studies, im Übrigen eine geläufigere und auch präzisere Bezeichnung als Police Science, gibt es hierzulande keine wirklich etablierte und akzeptierte polizeiwissenschaftliche Forschungstradition. Gerade in ihrem gegenwärtigen Wachstumsstadium stellt Polizeiwissenschaft eine Herausforderung dar: für die Politik, für die internen Hierarchien und nicht zuletzt für genau die Institutionen, die Polizisten und Polizistinnen ausbilden.

Allerdings ist das am häufigsten zitierte deutschsprachige Werk unter dem Stichwort „Polizeiwissenschaft“ immer noch aus dem 19. Jahrhundert (von Mohl, 1866).³ Stärker beachtete neuere Beiträge finden sich nur sehr wenige. Dies hinter-

lässt eine gewisse Ernüchterung, was den gegenwärtigen Status der Polizeiwissenschaft im deutschsprachigen Schrifttum betrifft. Entsprechend skeptisch kommentiert Möllers in einem historischen Abriss zum Wandel des Begriffs „Polizeiwissenschaft“ den Status derselben als eigenständige Disziplin.⁴

Bei einer Standortbestimmung muss demnach Folgendes in den Blick genommen werden:

- ▶ ein Vergleich mit dem internationalen Forschungsstand,
- ▶ ein kritisches Bilanzieren des bereits vorliegenden Wissensstands,
- ▶ eine Skizze des weiteren Vorgehens.

Für den im Vergleich zum englischsprachigen Zustand der Disziplin so auffällig mageren Gehalt der deutschsprachigen Polizeiwissenschaft gibt es vor allem zwei Gründe. Der erstere verknüpft sich mit der Geschichte der deutschen Polizei, der zweite hat Ursachen in der Rechtsgeschichte und -kultur, liegt also im Verhältnis von Staatsgewalt zur Bürgerschaft. Der Beitrag schildert diese in der deutschen Diskussion um Polizeiwissenschaft zu wenig berücksichtigten Faktoren und wendet sich dann der Frage zu, was im Zentrum von Polizeiwissenschaft stehen müsste. Zur Erläuterung wird der Forschungsstand im Feld Police Studies/Police Science zunächst auf breiterer Basis dargestellt, bevor anschließend anhand exemplarischer Studien Forschungsarbeiten skizziert werden. Eine abschließende Bilanzierung stellt sich noch einmal der Frage, was Polizeiwissenschaft nicht sein sollte und was sie sein kann.

ZEITGESCHICHTE: ERSTE ANSÄTZE DER POLIZEIWISSENSCHAFT IN DEUTSCHLAND

Auf Grund des sehr verzögerten Eingeständnisses der polizeilichen Verstrickung/

Federführung beim Holocaust ist die Nazi-polizei immer noch Gegenstand einer historisch ausgerichteten Polizeiwissenschaft.⁵ Der zentrale Bruch der deutschen Polizeitradition ist dementsprechend in ihrer Verfügbarkeit für die Verbrechen des Nationalsozialismus zu sehen. Die deutsche Polizei kann nicht nur der Mittäterschaft bezichtigt werden, sie war zentrales Bereitstellungs- und Durchführungsorgan des Holocaust in Europa und somit Organisator und Vollstrecker des europäischen Massenmords.⁶ Die nach 1945 unvollständig vollzogene Bereinigung der polizeilichen Organisation und das dadurch bedingte Weiterwirken von belasteten Tätern in den oberen Etagen der Hierarchien von Schutz- und Kriminalpolizei, im neu gegründeten Bundeskriminalamt (BKA), der Organisation Gehlen (Vorläuferorganisation des Bundesnachrichtendienstes BND) und in den Innenministerien wird bis heute, mehr als 60 Jahre später, erforscht.

Der Beginn einer Neuorientierung der polizeilichen Organisationen in Bezug auf Demokratie und Bevölkerung, auch auf die kritischen Bürger, ist somit nicht in der unmittelbaren Nachkriegszeit zu verorten. Sie geschieht als neue Verortung frühestens gegen Ende der 1960er Jahre einerseits durch polizeiinterne Reformer. Gleichzeitig wirkt eine kritische und selbstbewusste Öffentlichkeit auf das Selbstverständnis der Berufsorganisation ein. Offensichtliche Willkür wie das unverhältnismäßige Prügeln, im Einzelfall auch Töten von Demonstranten, wird nicht mehr schweigend hingenommen. Die größtenteils obrigkeitsstaatliche politische Kultur der Bundesrepublik, als deren Vollzugsorgan die deutsche Polizei zu dienen hatte, wird zu dieser Zeit in vielen Bereichen der Gesellschaft radikal in Frage gestellt.

Die Anfänge einer wissenschaftlichen Befassung mit der Funktion und Organisation der deutschen Polizei liegen in dieser

Zeit und sind entsprechend radikal und oft auch ideologisch orientiert. Diese als „Polizei-bashing“ verstandene Kritik wird heute von einer kleineren Gruppe von „Praktikern“ noch generell mit dem Begriff „Polizeiwissenschaft“ verbunden. Dazu kommt, dass die anglo-amerikanische Kriminologie und interaktionistische Sozialforschung die Labeling-Theorie hervorbrachte, der zufolge abweichendes Verhalten von Individuen und Gruppen durch die Kontrollorgane wie ein Prägestempel aufgedrückt wird. Danach „verursacht“, zugespitzt ausgedrückt, die Kriminaljustiz die Kriminalität, die sie zu bekämpfen vorgibt. So sehr einige Aspekte dieses Ansatzes nützlich waren, in der deutschsprachigen Kriminologie wurde der „labeling approach“ zum fundamentalistischen Glaubensbekenntnis. Diese radikale Sicht konnte bei Polizisten verständlicherweise nicht auf Begeisterung stoßen. Vergessen wird bei den über diese Polizeikritik immer noch erregten „Praktikern“, dass diesen Wissenschaftlern die Polizei als übermächtige, monolithische Staatsgewalt erschien, die man im Sinne einer Demokratisierung und Öffnung der Gesellschaft massiv angreifen musste. Unter anderem auch deshalb, weil Label wie „kommunistische Störer“, „staatsgefährdend“ mit erschreckender Behändigkeit zum Anlass von staatlichen Zwangsmaßnahmen wurden. Zumindest stellenweise wurden sie auch von Polizisten vollzogen, die im Nationalsozialismus in solcher Bekämpfung sozialisiert worden waren.

Die Radikalität der damaligen wissenschaftlichen Polizeikritik, vorwiegend formuliert von akademischen Soziologen/sozialwissenschaftlichen Kriminologen, hat bis heute dazu geführt, dass Sozialwissenschaft, speziell die Soziologie, von Wortführern der Polizeihochschulen als unänderlich polizeifeindlich, mindestens aber als „unnützlich, nicht praxistauglich“ und

somit als verzichtbar eingestuft wird.⁷ Bezeichnenderweise liegen dabei neue und brauchbare Beiträge von Vertretern dieses Fachs zu einer wissenschaftlich begründeten Veränderung und Verbesserung der polizeilichen Praxis sowie der Aus- und Fortbildung jenseits des verengten Horizonts solcher Wortführer.⁸

Man kann für die Einwände gegen die soziologische Polizeikritik der 1960er/1970er Jahre sicherlich Beweggründe finden. Momentan geht Polizeikritik jedoch nicht so sehr von der Soziologie aus, sondern rührt eher aus einer medialen und kritischen Öffentlichkeit.⁹ Angesichts der gegenwärtigen Probleme bei kontroversen Großprojekten, in Einwanderervierteln, bei der Nachwuchsgewinnung, beim Umgang mit den „neuen Medien“, bei der erwünschten Erhöhung des Anteils von Personal mit Migrationshintergrund sowie bei fortbestehenden Problemen bei der Vereinbarkeit von Polizeiberuf und Familie, zeigt sich das Angewiesensein der Polizei auf wissenschaftliche Analysen. „Soziologie verwirrt die Polizeistudenten nur!“ ist und bleibt ein ignoranter Standpunkt.¹⁰ Ohne eine dezidiert sozialwissenschaftlich orientierte Polizeiwissenschaft wird man weder den Wandel des Verhältnisses von Gesellschaft und Polizei, noch den internen Reformprozess der polizeilichen Organisationen ausreichend verstehen und einleiten können.

Bedauerlicherweise hat bisher eine vorherrschend normative Logik den deutschsprachigen Beiträgen zur Definition von Polizeiwissenschaft eine beschränkte theoretische und forschungspraktische Tragweite beschert. Die Definitionen grenzen sich nicht trennscharf von der normativen und häufig auf „bewährte“ Alltagstheorien gestützten Ausrichtung polizeilichen Denkens und der entsprechenden Forderung nach „Praxisbezug“ ab, dessen genauere Bestimmung meist

nebulös bleibt.¹¹ Das fortdauernde Beharren auf den angeblich „bewährten“ Erkenntnissen der Praxis wird bei der notwendigen Entwicklung von Polizeiwissenschaft zum Hemmschuh.

Zurück zur Nachkriegsgeschichte. Darin lässt sich eine Chronologie der Halte- und Wendepunkte polizeilicher Herausforderungen im Spannungsfeld Polizei, Politik und Öffentlichkeit verorten, die sich von den 1950er Jahren¹² über die Schwabinger Krawalle, die Durchsuchung der Spiegel-Redaktion, die Schahdemonstration vor der Berliner Oper, weiter über den Brokdorf-Beschluss, Mutlangen, Gorleben und Wackersdorf bis hin zum Stuttgarter Schlossgarten erstreckt. Man kann sie auch als eine Entwicklung in Richtung eines beginnenden Einklagens von demokratischer Berechenbarkeit der Polizei im Rechtsstaat (siehe unten: accountability) auffassen. Dies ist, auch auf Grund der beschriebenen historischen Tatsachen, ein unverzichtbarer Gegenstand für deutsche Polizeiwissenschaft. Eine unreflektierte Übertragung des Aufgabenspektrums, der Methoden und der Wissenschaftsorganisation von Police Science anglo-amerikanischer Provenienz auf deutsche und europäische Polizeiwissenschaft führt gleich auf mehreren Ebenen in die Irre. Accountability muss im jeweiligen rechts- und sozialkulturellen Kontext definiert werden.

RECHTSTRADITIONEN: COMMON LAW VERSUS CIVIL LAW

Die in der internationalen Fachliteratur gebräuchliche Definition von Police Science gilt für Gesellschaften, deren Rechtskultur dem englischen Common Law entstammt. Diese Rechtstradition ist auf Präzedenzfälle gegründet. Dabei untersucht der Richter nicht, sondern kontrolliert das Verfahren ähnlich wie ein Schiedsrichter im Sport. Gerichtsverfah-

ren sind adversarisch angelegt, nicht inquisitorisch wie bei uns. In Gesellschaften mit einer Common Law Tradition ist das Verhältnis von Staat und Polizei gegenüber dem einzelnen Bürger und der Gesellschaft anders verfasst als in den kontinentaleuropäischen Ländern. Nicht nur, weil es in den USA 25.000 Polizeiorganisationen gibt statt wie bei uns 19 und noch niedrigeren Zahlen in Österreich, in der Schweiz, in Frankreich, den Niederlanden, Spanien, Ungarn, Polen, ist Polizeiwissenschaft nicht gleich Police Science.

Für den oben erwähnten Begriff accountability gibt es im ansonsten um begriffliche Präzision bemühten deutschen Sprachgebrauch keinen analogen Fachausdruck.¹³ Der Umstand, dass die „Nichtübersetzbarkeit“ von police accountability auch für die französische Sprache gilt, erklärt sich aus diesem wesentlichen Unterschied zwischen den Common Law Rechtskulturen in der englischsprachigen Welt und den Civil Law Rechtssystemen kontinentaleuropäischer Provenienz, die auf kodifiziertem Recht beruhen und einen anderen Rechtsstatus der Bürger gegenüber dem Staat und seiner Polizei mit einschließen. Allerdings ist einigen genannten EU-Ländern gemeinsam, dass sie neben einer nationalen und auf örtlicher Ebene kommunalen Ordnungspolizei eine der Landesverteidigung unterstehende militärisch organisierte Polizei für den Bereich außerhalb der Metropolen haben (Gendarmerie in Frankreich, Guardia Civil in Spanien, GNR in Portugal, Carabinieri in Italien) und dass weiterhin schwere Kriminalität in einigen Ländern durch eine dem Justizministerium zugeordnete Kriminalpolizei verfolgt wird.

Die derart tief verwurzelten kulturellen und strukturellen Unterschiede müssten auch beim Projekt der avisierten europäischen Polizeiwissenschaft stärker in Betracht gezogen werden als dies gegenwärtig

tig geschieht. Die Integration der europäischen Polizeien erscheint momentan eher „verordnet“ und nicht als Projekt, das bei den Beteiligten konsensfähig ist. Vereinheitlichung polizeilichen Handelns geschieht zwischen Mitgliedsländern oder bei Aufgaben der äußeren Grenzüberwachung der EU.¹⁴ Ohne die Berücksichtigung der durch Kultur und Rechtstradition ursächlich geprägten Gegebenheiten im Verhältnis der nationalen oder örtlichen Polizei zu den Bürgern und der Öffentlichkeit bleibt jedoch eine europäische Polizeiwissenschaft auf begriffliche Abstraktion, auf praxisleere, ja seminaristische Reflexion beschränkt.¹⁵

Festzuhalten ist demnach, dass Polizeiwissenschaft international betrachtet bisher vorwiegend in den Rechtskulturen des Common Law verwurzelt ist, und dies ein anderes Verständnis von Polizei, Bürger und Staat impliziert. Es kann also keine rezeptartig unreflektierte Übertragung der Methoden und Inhalte von Police Science auf hiesige Verhältnisse geben. Weiterhin ist die internationale Wissenschaftsdisziplin zwischen Soziologie und Kriminologie angesiedelt und nicht vorwiegend in rechts- und verwaltungswissenschaftlichen Domänen. Police Studies/Police Science sind primär soziologisch fundierte bzw. kriminologisch ausgerichtete Unternehmungen. Nahezu alle international bedeutenden Forscher und Forscherinnen in der Wissenschaft über die Polizei waren und sind ausgebildete Soziologen.¹⁶

ACCOUNTABILITY ALS BEWERTUNGSMASSTAB FÜR POLIZEILICHES HANDELN IN ZIVILGESELLSCHAFTEN

Polizeiwissenschaft, will sie an internationalen Standards ausgerichtet sein, muss die Bewertung des polizeilichen Handelns durch die Zivilgesellschaft als fair und gerecht in den Blick nehmen. Gerechtigkeit

schließt aus dieser Sicht Fairness mehr oder weniger gleichberechtigt mit ein. Es geht also um eine Bewertung polizeilicher Praxis, die wesentlich über das Anlegen einer reinen verwaltungswissenschaftlichen bzw. juristischen Messlatte hinausreicht. Rechtliche Überprüfbarkeit polizeilichen Handelns ist eine hohe Errungenschaft demokratischer Zivilgesellschaften und deshalb unabdingbar. Aber ein umfassenderes Verständnis der Rolle der Polizei bei der Qualität von demokratischer Reziprozität fordert eben mehr als lediglich die juristische Überprüfung der Verhältnismäßigkeit polizeilichen Handelns. Direkt ausgedrückt: Fairness und Gerechtigkeit ermes- sen sich auch daran, wie das Gegenüber polizeiliche Maßnahmen wahrnimmt. Bürger folgen nämlich in der Regel polizeilichen Ordnern, auch wenn sie für die Betroffenen nachteilig sein sollten. Gerade weil Polizeien in demokratischen Gesellschaften kontrolliert und professionell arbeiten, können sie sich diesem Anspruch stellen. Anders ausgedrückt: Eine gute Polizeiwissenschaft produziert nicht zwangsläufig eine gute Polizei. Öfter als einem lieb sein kann, resultiert die Motivation für eine unabhängige Polizeiwissenschaft anderswo aus einer unprofessionellen und demokratisch schlecht kontrollierten Polizei.

Eine derartige viel weitere Definition von Gerechtigkeit wird in der englischsprachigen Polizeiwissenschaft in das Zentrum der Bilanz der letzten Jahrzehnte gestellt. Danach sollte es ein Anliegen polizeilichen Vorgehens sein, insgesamt möglichst wenig „Schaden“ anzurichten. Eine solche pragmatische Bewertung der Polizei liegt diametral zum normativen, soziologisch gesehen idealtypischen Postulat des stets rechtmäßigen polizeilichen Handelns. Gleichzeitig – so die Police Science Argumentation – sollte durch polizeiliches Handeln die Lage derer, die ohnehin am Rande der Gesellschaft stehen

und kaum Rechte beanspruchen können, nicht noch weiter verschlimmert werden.¹⁷ Auf Grund der sozialstrukturellen Gegebenheiten in den europäischen Ländern und der gewachsenen und vertieften Kluft zwischen Arm und Reich sowie zwischen Einheimischen und Eingewanderten kann man nicht mehr behaupten, dass dieses Postulat nur für die USA gelten soll und uns nicht beträfe. Die Qualität von polizeilichem Handeln ist so gesehen ein „zuverlässiger Maßstab dafür, wie sich die Gesellschaft um das Wohlergehen ihrer Bürger kümmert“.¹⁸

Aus sozialwissenschaftlicher Perspektive muss deshalb accountability als zeitgemäße Bestimmung des Inhalts- und Aufgabebereichs von Polizeiwissenschaft zumindest mit im Zentrum der Ausgestaltung und Differenzierung der Disziplin stehen. Accountability ist eine qualitative Gesamtanforderung an die polizeiliche Organisation und ihr Handeln in Alltags- aber auch Extremsituationen, das die rechtsstaatlich legitimierte, der Lage angemessene, verhältnismäßige und faire, den Bürgern verständliche, nachvollziehbare Vorgehensweise der Staatsgewalt überprüfbar macht. Nur in der Beurteilung des Gesamtpakets wird police accountability in Demokratien fassbar und somit gewissermaßen auch messbar.

Polizeiliche Arbeit muss in diesem Verständnis von Polizeiwissenschaft als reflexiv, situations- und vorfallsbezogen (reflexive, situated practice, incident focussed street-craft) verstanden werden.¹⁹ Eine wissenssoziologische Befassung mit dem diesbezüglichen Wandel der Polizei steht aus, sie ist hierzulande ebenso wenig erfolgt wie in vielen anderen EU-Ländern.

US-amerikanische Vertreter der Polizeiwissenschaft sorgen sich hingegen eher wegen der allzu bereitwilligen „Verpraxelung“ ihrer Wissenschaftsdisziplin. Die für „Praxisforschung“ charakteristische

Ausrichtung an „zwingenden Geboten“, an offensichtlich politisch motivierten Beweggründen und an scheinbar „naturegebenen“ polizeilichen Mentalitäten habe unabhängige, unbestechliche und qualitativ hochwertige Wissenschaft über die Polizei in den Hintergrund gedrängt bzw. gar nicht erst entstehen lassen. So sei Police Science „peinlich bemüht, jede mögliche und beliebige modische Richtung zu beforschen, und stets ohne jede Theorie“²⁰. Es gäbe zuviel Fokus auf Polizei und zu wenig Aufmerksamkeit für den sozialen, kulturellen und politischen Kontext polizeilichen Handelns sowie auf die Organisationskultur der Polizei.²¹ Diese Fehlentwicklung gilt es bei der Weiterentwicklung der deutschsprachigen Polizeiwissenschaft zu vermeiden.

Polizeiwissenschaft darf demnach nicht ausschließlich die polizeiliche Sicht der Dinge reproduzieren, sie muss sie aber verstehen und kritisch reflektieren können. Die populärkulturelle (Medien) und politische Ordnungsmentalität, die gegen jede empirische Evidenz die Kriminalitätsfurcht durch Law & Order Rhetorik nährt, kann von der Polizeiwissenschaft nicht „gehorsam“ übernommen werden. Eine „obrigkeitsstaatliche Auffassung“²² von Forschung mag zwar die sicherheitspolitischen Alltagstheorien bedienen, hat aber mit Wissenschaft wenig zu tun.

Polizei ist bedeutsam und wird zum Gegenstand von Wissenschaft, nicht weil erstere der einzige Widerhalt gegen gesellschaftliches Chaos und Kriminalität ist, sondern weil professionelle Polizei stetig soziale Ordnung ins Bewusstsein ruft. Dabei erteilt sie Missbilligungen gegenüber Bedrohungen der Ordnung und hegt Vertrauen. All das hat direkte Konsequenzen für den Erhalt oder die Korrosion demokratischer Verhältnisse. Letztlich lautet die Bilanz der englischsprachigen Polizeiwissenschaft: Wie sich Polizisten und Polizis-

tinnen um das Wohlergehen ihrer Bürger (insbesondere der schwierigen) kümmern, das macht die Qualität von Polizei in einer Demokratie aus. Polizei braucht Ordnung, um funktionieren zu können. Die sicherheitspolitische Entwicklung in den Krisenregionen von Nordafrika, Nahost und in der arabischen Welt belegt das sehr deutlich. Deshalb braucht Polizei das Vertrauen der Bürger. Und die wollen selbstverständlich auch Ordnung, aber keinen Eindruck von polizeistaatlicher Willkür. Demokratische Polizei ist nicht der Master Player, sondern einer von mehreren wichtigen Mitspielern beim Ordnungserhalt. Das Zusammenspiel dieser nicht immer gleich gerichteten Kräfte gehört in den Aufgabenkatalog polizeiwissenschaftlicher Analysen.

Es ist für das Verständnis der Systematik der internationalen Police Science entscheidend, dass der Ausgangspunkt polizeiwissenschaftlich-kriminologischer Forschung in den USA, Großbritannien und auch in Australien regelmäßig Polizeiskandale waren, also das bekannt gewordene, nicht mehr abstreit- oder entschuld- bare genaue Gegenteil von demokratischer Berechenbarkeit. Wenn, wie in der New Yorker Polizei der 1960er Jahre, Korruption nicht mehr nur ein Problem vereinzelter „Schwarzer Schafe“ (im engl. polizeilichen Sprachgebrauch rotten apples) ist, sondern die gesamte Organisation durchzieht wie ein Befall durch eine bösartige Geschwulst²³, ist police accountability nicht gegeben. Es gibt keine stufenweise Graduierung von police accountability. Entweder ist Polizei demokratisch berechenbar oder sie ist es nicht. Um diese demokratische Berechenbarkeit im Sinne von accountability zu gewährleisten, müssen Polizeiorganisationen und ihr Management in der Lage sein, Fehler einzugestehen, daraus Konsequenzen zu ziehen und diese in der Öffentlichkeit darzulegen.

Bedauerlicherweise ist es ein herausragendes Merkmal deutscher Polizeitradition, dass sie dazu selten in der Lage scheint und deshalb eine Fehlerkultur wenig entwickelt ist. „Bloß nichts zugeben“, „Abstreiten“, „Aussitzen“ sowie die „Mauer des Schweigens“ sind nahezu reflexartige Reaktionsformen auf offensichtliche Probleme von der unteren bis hin zur höchsten Ebene der Organisation. Sie resultieren aus der verordneten normativen Logik, dass Polizei rechtlich gar nichts falsch machen darf. Es passiert trotzdem.

Dabei ist in unseren Ländern (Deutschland, Österreich, Schweiz) im Vergleich zu anderen auch europäischen Ländern die Akzeptanz der Polizei bei den Bürgern hoch, der Bildungsstand von Polizisten höher als in den meisten modernen Demokratien, die Professionalität des alltäglichen Handelns und bei Großeinsätzen unbezweifelbar, das Korruptionsrisiko gering etc. Alle Voraussetzungen für eine stärkere Offenheit der Polizei gegenüber den Bürgern, auch den polizeikritischen, sind bei uns günstiger gelagert als in vielen vergleichbaren Staaten. Diesen Prozess zu fordern und zu fördern wäre ein weiteres „to do“ Item auf der Tagesordnung von Polizeiwissenschaft.

Sie könnte deshalb definiert werden als wissenschaftliche, kriminologische, organisationssoziologische Analyse – und nicht nur als der rechtlich-normative Bewertungsmaßstab – im Hinblick auf ihre police accountability.²⁴

POLIZEIWISSENSCHAFT: DER INTERNATIONALE FORSCHUNGSSTAND

In einem aktuellen Besprechungsaufsatz widmet sich Ian Loader der Frage: „Wo steht die Polizeiwissenschaft?“ (Where is Policing Studies?). Trotz der ausgeprägten Tradition der englischsprachigen Police Science steht auch hinter dem Titel dieses

Review Essay ein Fragezeichen. Lässt der englischsprachige Stand der Diskussion keine eindeutige Standortbestimmung der gegenwärtigen Lage der Polizeiwissenschaft zu? Der Aufsatz bezieht sich auf neuere Veröffentlichungen der Gründungsväter der englischsprachigen Polizeiwissenschaft, Peter K. Manning (USA), Jean-Paul Brodeur (1944–2010 Kanada) und Clifford Shearing (Südafrika). Diese haben ähnlich wie der 2007 verstorbene Richard V. Ericson (Kanada) entscheidend zum theoretischen Fundament dessen beigetragen, was heute international als Police Studies bzw. als Police Science bezeichnet wird. Ian Loader sieht die neuen Beiträge von Manning, Brodeur und Shearing als Meilensteine, in denen die historische Entwicklung und der Zustand der Disziplin Polizeiwissenschaft in den Common Law Rechtskulturen vor allem in den USA und Großbritannien zusammengetragen, diagnostiziert und prognostisch analysiert werden.²⁵

Wie kommt es in der englischsprachigen Polizeiwissenschaft zu einer auffälligen Skepsis gegenüber der Fähigkeit der Polizei, Kriminalität so wirksam zu bekämpfen, wie sie es von sich behauptet?²⁶ In der US-amerikanischen Polizeiwissenschaft wird argumentiert, dass einige Kriminalitätsbekämpfungskonzepte „in die Jahre“ gekommen seien, weil sie sich auf ein überkommenes Verständnis von Kriminalität beziehen würden. Dieses stamme in seinen wesentlichen Bezügen aus dem 19. Jahrhundert. Hervorgehoben wird stattdessen die faktisch höchst bedeutsame Funktion der Polizei in alltäglichen Krisen, in denen sie unverzichtbare Dienstleistungen erbringe.²⁷

Aus dieser Perspektive repräsentiert die Polizei in demokratischen Gesellschaften vor allem die Werte der Zivilgesellschaft oder anders ausgedrückt die Normen der „anständigen Gesellschaft“, der decent so-

ciety wie Avishai Margalit die demokratische Zivilgesellschaft bezeichnet hat.²⁸ Dies ist den Vertretern von Police Science zufolge der eigentliche Lackmustest der Beziehung, wenn man so will, der „Chemie“ zwischen der Polizei und einer lebendigen Demokratie. Die Verifizierung dieses zivilgesellschaftlichen und demokratischen Funktionierens der Polizei mit Hilfe historischer, politologischer und soziologischer Analysen sollte deshalb ein wesentliches Aufgabenfeld der europäischen Polizeiwissenschaft werden.

Beim Studium von internationalen Beiträgen in polizeiwissenschaftlichen peer reviewed journals (Fachzeitschriften) stößt man auf Artikel, die für uns und auch für den europäischen Kontext praktische Relevanz haben. Allerdings müsste man solche Forschung replizieren (z.B. im Rahmen von Masterarbeiten) und nicht suggerieren, dass Ergebnisse eins zu eins auf unsere Verhältnisse übertragen werden können. Im Beitrag Organizational Justice and Police Misconduct untersuchen die Kriminologen Wolfe und Piquero Auswirkungen der polizeilichen Organisationskultur auf die Bereitschaft von Polizisten, sich rechts- und regelkonform zu verhalten.²⁹ Die Ergebnisse dieser Studie widerlegen den rotten apple („Schwarze Schafe“) Mythos, nachdem Fehlverhalten infektiös nur von einigen wenigen schlechten Beamten ausgeht. Nicht individuelle Verhaltensdispositionen, sondern der Führungsstil ist beim Fehlverhalten von Polizisten die entscheidende Variable. Unrechtmäßiges Einschreiten oder Gewalt vom Typus „Die Schläge hat er, die nimmt ihm keiner mehr“ (noble cause corruption) wird durch die Peers in der jeweiligen Berufskultur gestützt. Die Bereitschaft, als Teil der „Mauer des Schweigens“ zu funktionieren, hängt mit Führungsverhalten zusammen.

Wehrmann und de Angelis untersuchen, welche Faktoren die Bereitschaft von Min-

derheitsangehörigen beeinflussen, mit der Polizei in gemeindenahen Organisationen zusammenzuarbeiten.³⁰ Ihre Ergebnisse verweisen darauf, wie entscheidend gemeindenaher Polizeiarbeit solche Zusammenarbeit fördert und dass das jeweilige Kriminalitätsaufkommen eines Gemeinwesens nicht notwendigerweise die Bereitschaft mit der Polizei zusammenzuarbeiten bestimmt. Ferner wird belegt, dass benachteiligte Minderheiten eher bereit zu solcher Zusammenarbeit sind als Angehörige der Mehrheiten. Dies wäre für die europäische Situation genauer zu untersuchen.

In eine ähnliche Richtung geht die Forschung von Wesley Skogan, der die bisher aufwendigste und langfristige Forschung über Community Policing in Chicago durchgeführt hat.³¹ Anhand der im hier angesprochenen Aufsatz diskutierten Daten aus Houston wird ersichtlich, dass das reassurance Modell eine Erklärung für hohe Raten von Kriminalitätsfurcht darstellt. Die Ergebnisse besagen, dass polizeiliche Investitionen, etwa durch Fußstreifen, Nachbarschaftsaktivitäten („Runde Tische“), kurz die Sichtbarkeit der Polizei als „Hüter“ der Nachbarschaft, Kriminalitätsfurcht entscheidend beeinflussen kann. Da Vertrauen in die Polizei die Anzeigebereitschaft beeinflusst, ist dieses Ergebnis von weiterer Bedeutung. Bestärkt werden solche Resultate der Forschung über alltägliche Polizeiarbeit durch die Studie von Patricia Warren, die die Wahrnehmung von Fahrzeugkontrollen durch Minderheitenangehörige untersucht.³²

Da europaweite Forschung zeigt, dass in Deutschland und in anderen EU-Mitgliedsländern Bürger aus ethnischen Minderheiten häufiger als Einheimische solche Polizeimaßnahmen als problematisch empfinden, und somit der Vorwurf des ethnic profiling entsteht, haben Warrens Ergebnisse auch Implikationen für die deutsche und europäische Situation. Ins-

besondere weil gezeigt wird, dass negative Erfahrungen mit der Polizei durch soziale Netzwerke über ihre ursprünglichen Rezipienten hinaus weite Verbreitung finden. Dadurch kann ein umfassender Vertrauensverlust gegenüber der Polizei entstehen.

Schließlich soll die in Miami durchgeführte Studie von Diaz erwähnt werden.³³ Hier geht es um die Kontrolle polizeilicher Arbeit durch Bürger. Entgegen der in der polizeilichen Praxis bestehenden Vorurteile gegenüber solchen Kontrollen der Polizeitätigkeit durch die Bürger und das Gemeinwesen zeigen die Ergebnisse von Diaz die positiven Folgen informellen Beschwerdemanagements.

ERGEBNIS DER STANDORTBESTIMMUNG

Es ergibt sich auf Grund der spezifischen zeitgeschichtlichen Entwicklung, Herausforderungen und der Einbindung der Polizei in die jeweilige Öffentlichkeit, Zivilgesellschaft, Sicherheitsarchitektur und Integrationsproblematik die Notwendigkeit einer jeweils spezifischen Definition der Arbeitsgrundlage von Polizeiwissenschaft, allerdings in einem europäischen und internationalen Kontext von Sicherheit und der Wahrung von Menschenrechten. Der hier vorliegende Entwurf einer Ortsbestimmung konnte somit keinen endgültigen Definitionsversuch anstreben. Stattdessen sollte er eine Sichtweise klarlegen, die einer solchen spezifischen Bestimmung der Polizeiwissenschaft eine vorläufige Orientierung geben kann. Dies wird auch weiterhin in unterschiedlichen Schritten erfolgen müssen, die die Richtungen der internationalen Diskussion einbeziehen und dann anhand der eigenen Situation Fragen aufwerfen, der sich die polizeiwissenschaftliche scientific community widmen müsste.

Der Begriff Police Studies (Polizeistudien) wäre vielleicht auch eine pragma-

tischere Bezeichnung für solche Wissenschaft, weil etwas weniger mit Anspruch beladen und statusbedacht als „Polizeiwissenschaft“, ein Begriff, von dem in unserem Sprachraum außerhalb unserer Hochschulen und der wenigen universitären Lehrstühle momentan niemand wirklich weiß, was damit denn nun genau anzufangen ist. Ohne einen öffentlichkeitswirksamen Beitrag der sich entwickelnden Polizeiwissenschaft, kombiniert mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit, wird sich an diesem Zustand auch nur wenig ändern.

„Einem ist sie die hohe himmlische Göttin, dem Andern eine tüchtige Kuh, die ihn mit Butter versorgt“ (Friedrich von Schiller). Schiller spricht hier von der Wissenschaft und das Zitat trifft im Kern die Ambivalenzen und vielleicht auch die hier diskutierte Konfusion in den Erwartungen gegenüber dem Sinn sowie die Begehrlichkeiten in Bezug auf den Zweck von Polizeiwissenschaft. Letzten Endes ist die wissenschaftliche Befassung mit Polizei und polizeilichem Handeln „(...) verpflichtet eine viel weitergehende Frage zu beantworten: Was macht eine Gesellschaft sicher und geordnet?“³⁴

Polizeiwissenschaft als akademisch-praktische Disziplin kann nicht der Aufgabe dienen, dass alles geforscht werden kann, nur das was dabei rauskommt, darf nicht polizeikritisch sein. Weiterhin wird auch nicht nur das zum Untersuchungsgegenstand werden dürfen, was sich eins zu eins in Rezeptwissen transferieren lässt. Und schon gar nicht soll Polizeiwissenschaft als wohlfeile Titelversorgungsinstitution für eine sehr titelgierige Berufsorganisation erhalten.

Polizeiwissenschaft ist hingegen

- ▶ eine im Aufbau befindliche hybride Disziplin, die sich aus verschiedenen Wissenschaftszweigen und Praxistatsachen speist.

- ▶ Um eine nationale Basis zu erreichen und sie in den internationalen Forschungsstand integrieren zu können, bedarf diese Disziplin eines empirischen Fundaments.
- ▶ Sie wird weder als „kritische Polizeikritik“ noch als normativ-philosophischer Debattierzirkel Bestand haben.
- ▶ Sie muss sich auf den internationalen Forschungsstand beziehen und sich von ihm unterscheiden lassen.
- ▶ Für die europäische Polizeiwissenschaft gilt, dass sie die Diversität europäischer Kulturen und Polizeiorganisationen und -traditionen zum Gegenstand machen muss.
- ▶ Gleichzeitig muss sie problematische Tendenzen im Umgang mit Menschenrechten und Minderheiten auf ihre Tagesordnung setzen.
- ▶ Schließlich wird auch für den gesamteuropäischen Polizeiraum die Überprüfung der demokratischen accountability der Polizeien als ein grundlegender Baustein des entstehenden polizeiwissenschaftlichen Gebäudes dienen müssen.

EXKURS: POLITIK, MACHT, GEWALT: EINE REFLEXION AUS GEGEBENEM ANLASS

In einem Ende der 1960er Jahre erschienen politischen Kommentar zu den Studentenunruhen in den USA und in Europa befasste sich Hannah Arendt mit der Frage, wie es zu einer allgemeinen Empörung kommen konnte, die sich in verbreiteter Aggression und Wut äußerte und z.T. tödlich verlaufende Auseinandersetzungen zwischen Protest und Polizei nach sich zog.³⁵ Sie argumentiert, der „begründete Verdacht“, dass mögliche Veränderung willentlich nicht geschehe, löse Wut aus. Es sei Nietzsche zufolge die Ohnmacht gegen Menschen und nicht die gegenüber der Natur, die solche „disparatete Erbitterung“ erzeuge. Werde der Gerechtigkeits-

sinn verletzt, dann führten empörende Geschehnisse dazu, dass es zu Gewalt komme und zwar auf Grund einer der Empörung „innewohnenden Unmittelbarkeit“. Denn, es liege „im Wesen der Empörung, nicht langsam und mit Bedacht zu reagieren“.³⁶ Dabei seien „Empörung und Gewaltakt“ nicht notwendig „irrational“. Eine historische Analyse von Aufständen zeige, so Arendt, dass es auch Mitglieder der „oberen Klassen“ sein können, von denen diese verbreitete Empörung ausgehe. „Zorn, Empörung und die Gewalttätigkeit“ seien „menschliche Regungen“, auch wenn sie „in Konflikt mit dem Rechtsstaat“ stehen würden.³⁷ Von Seiten des Staats tritt vor allem dort „nackte Gewalt“ auf, „wo Macht verloren ist“.³⁸

Arendt betont im Weiteren die Bedeutung der Heuchelei von Politikern für gewaltsame Empörung: „Und auch solche scheinbar zwecklose Gewalt ist alles andere als ‚irrational‘ (...) Vernunft kann nur gelten, (...) als nicht der Verdacht besteht, dass (Worte) benutzt werden, etwas zu verbergen. Was Wut provoziert, sind nicht so sehr entgegenstehende Interessen als die ‚Scheinheiligkeit‘, der Schein von Vernunft, hinter der man sie zu verbergen trachtet.“³⁹ Anstatt „individualistischer Werte“ setze sich eine „Gruppenkohärenz (durch), die so genannte Kameradschaft, die intensiver empfunden wird und sich als stärkeres Band erweist als alle Formen der Freundschaft oder der Solidarität“.⁴⁰

Die Kohärenz der Protestszene („Wutbürger“), die Polizei und Politik so erstaunt hat, ist aus dieser Sicht auch in Deutschland keine neue Erscheinung. Sie trat bei den Schwabinger Krawallen zu Tage, bei den Studentenunruhen und bei späteren Protestereignissen wie Gorleben und Wackersdorf sowie zuletzt im Stuttgarter Schlossgarten. Dabei hat gelegentlich eine von der Politik aufgebaute „starke politische Druckkulisse (...) ein unkluges unverhältnismäßiges, polizeiliches Eingreifen mit begünstigt“.⁴¹ Eine in dieser Situation der Politik gegenüber folgsam agierende Polizei muss bei solchen Gelegenheiten angesichts der jeweiligen Empörung mit Gewalt rechnen. Auch rechtmäßiges polizeiliches Vorgehen wird dann selten als angemessen wahrgenommen. Die Polizei hat in der Gesamtschau dieser Konflikte seit 1962 letztlich fast immer einen höheren Imageschaden davongetragen als die verantwortliche Politik.

In Zeiten einer allgegenwärtigen Kontrollintensität gegenüber polizeilicher Gewaltanwendung durch die mit digitaler Aufzeichnungstechnik ausgerüsteten Bürger mit anschließender Breitenwirkung durch youtube⁴², Twitter etc. muss sich die Polizeiführung fragen lassen, was schlimmer ist, die auf Grund der Empörung unverhältnismäßige Insubordination von „Wutbürgern“ oder der bei youtube und in den seriösen Bildmedien sichtbare „Wutpolizist“.

¹ Ich danke T. Goergen, C. Fromm, G. Thielmann, R. Behr und C. Lorei für kritische Kommentare und hilfreiche Hinweise. Für Fehleinschätzungen und Irrtümer bleibe ich als Autor selbstverständlich allein verantwortlich.

² Tops 2009.

³ http://scholar.google.de/scholar?start=20&q=Polizeiwissenschaft&hl=de&as_sdt=0 (Oktober 2011). Die Internet-Enzyklopädie Wikipedia nennt unter dem Stichwort „Polizeiwissenschaft“ fünf deutschsprachige Autoren: <http://de.wikipedia.org/wiki/Polizeiwissenschaft>. Es fehlen die wichti-

gen Beiträge der Autoren van Ooyen (van Ooyen 2011) und Möllers (Möllers 2011). In der englischsprachigen Wikipedia-Version wird Police Science als umbrella term (Regenschirmbegriff: d.h. da passt alles Mögliche darunter) bezeichnet. Dabei ist allerdings die Aufzählung der Wis-

senschaftsdisziplinen unter diesem Stichwort unvollständig und fehlerhaft.

⁴ Möllers 2011, 25 ff.

⁵ Schulte 2011.

⁶ Dierl et al. 2011.

⁷ Dies lässt sich auch an der Begeisterung ablesen, mit der „Praktiker“ als Leiter von Polizei-Fachhochschulen im Rahmen der Bologna-Reform das Fach Soziologie bzw. soziologische Studieninhalte rückstandsfrei entsorgt haben, z.B. in Baden-Württemberg. Möllers spricht in diesem Zusammenhang von der Rückkehr zur „Paukschule“ und „Beamtenprägestalt“ (Möllers 2011, 26).

⁸ Mit sozialwissenschaftlicher Methodik vorgehende grundlegende Forschung in dieser Kategorie wurde beispielsweise von R. Behr, B. Frevel, A. Jacobsen, T. Ohlemacher, J. Reichertz, B. Schroers, K. H. Liebl u.a. vorgelegt.

⁹ Die Diskussion um den Zustand der Polizei findet momentan eher in den seriösen Printmedien als in der Fachliteratur statt. Vgl. Cadenbach/Fellmann 2011.

¹⁰ Die wissenschaftsfeindliche und verfassungswidrige Grundhaltung dieser Richtung lässt sich momentan anhand der Kontroverse zwischen dem Polizeiwissenschaftler Rafael Behr und Vertretern der Polizei über Gewalt und „Respektlosigkeit“ gegenüber Polizeibeamten ablesen. „Die Polizeiführung jammert“ (Interview mit Rafael Behr). <http://www.taz.de/Professor-der-Hochschule-fuer-Polizei/!77000/>.

¹¹ „(...) too much work in policing studies has succumbed to a sociologically naive fantasy – a fantasy that mimics rather than challenges the police-centred visions of order that circulate among officers and predominate in popular and political culture“ (Loader 2011, 451).

¹² Die erste Konfrontation von Polizei mit politischen Demonstranten geschah 1952 in Essen. Dabei wurde ein Jugendlicher

getötet. In dieser Zeit gab es andererseits zahlreiche mehr oder weniger organisierte Angriffe auf Polizisten und sogar vereinzelte Polizeidienststellen, im Rheinland als eine Art Wochenendbelustigung. Uniformen, speziell von Deutschen getragene, waren bei der jungen Arbeitergeneration schlecht gelitten.

¹³ „Zurechenbarkeit“ bezöge sich eher auf einen Zustand mentaler Verfasstheit, das psychologisch-psychiatrisch messbare Funktionieren des Geisteszustands einer Person, dessen Gegenteil wäre pathologischer Natur. Dies würde man im Englischen mit sanity bezeichnen, sanity clause ist im vertragsrechtlichen Sprachgebrauch die Klausel, die Zurechnungsfähigkeit der Partner bei Vertragsabschlüssen bezeichnet. Polizeiliche „Berechenbarkeit“ träfe gleichfalls nicht den inhaltlichen Kern solcher police accountability, da der Begriff (und sein Gegenteil „Unberechenbarkeit“) entweder einen charakterlichen Zustand bezeichnet oder auf präzise quantitative Messung abzielt.

¹⁴ Dies könnte man als das Grundproblem von CEPOL, in anderer Ausprägung aber auch von anderen europäischen Polizeikooperationen bezeichnen.

¹⁵ Entsprechend haben die Beiträge des 2007 erschienenen CEPOL Readers sehr unterschiedliche Themenbezüge. Zumindest stellenweise ist nicht ganz klar, wie daraus gemeinsame Ansätze einer europäischen Polizeiwissenschaft erkennbar sein sollen.

¹⁶ Manning 2005.

¹⁷ Manning müsste sich angesichts dieser Position, wäre er ein deutscher Polizeiwissenschaftler, von wissenschaftlich nicht weiter ausgewiesenen „Praktikern“ gefallen lassen, dass diese lauthals seine sofortige Entlassung aus der Lehre für Polizeistudierende fordern. „Gewerkchaften: Polizeikritiker entlassen“

<http://www.abendblatt.de/hamburg/kommunales/article2002956/Gewerkchaften-Polizeikritiker-entlassen.html>.

¹⁸ Manning 2010, 249; vgl. Loader 2011, 452.

¹⁹ Vgl. Manning 2010, 190.

²⁰ Ebd., 106.

²¹ Ebd., 100.

²² Möllers 2011, 21.

²³ Wie beispielsweise in den 1980er Jahren im australischen Bundesstaat Queensland oder in New South Wales, als Polizeikriminalität auf breiter Basis aufgedeckt wurde, die das Management mit einbezog, so dass ein oberster Polizeichef mit internationalem Haftbefehl gesucht werden musste. Wenn Stadtpolizeien wie das Los Angeles Police Department (LAPD) unter staatliche Aufsicht gestellt werden müssen, ist eine ähnliche – für uns nicht vorstellbare – Dimension von Korruption erreicht. Mehr zu solchen Polizeiskandalen bzw. Fällen von Polizeikriminalität siehe Prenzler 2009.

²⁴ Die Unterscheidung Forschung über die Polizei bzw. Forschung für die Polizei erscheint aus heutiger Sicht nicht mehr besonders tragfähig, um das Aufgabenfeld der Polizeiwissenschaft zu umreißen.

²⁵ Loader 2011.

²⁶ Manning 2005, 25.

²⁷ Manning 2010, 249; vgl. Loader 2011, 452; vgl. dazu Hanak et al. 1989.

²⁸ Margalit 1998.

²⁹ Wolfe/Piquero 2011.

³⁰ Wehrmann/de Angelis 2011.

³¹ Skogan 2009.

³² Warren 2011.

³³ Diaz 2009.

³⁴ Brodeur 2010, 453.

³⁵ Der nachfolgende Exkurs bezieht sich auf Arendt 1970, 64 ff.

³⁶ Ebd., 64. Empörung sei dabei Arendt zufolge keineswegs eine „automatische Reaktion auf Not und Leiden“, denn unheilbare Krankheiten, Naturkatastrophen

oder Ähnliches, nicht änderbare gesellschaftliche Probleme würden keine allgemeine Empörung auslösen.

³⁷ Ebd., 67.

³⁸ Ebd., 55.

³⁹ Ebd., 67.

⁴⁰ Ebd. Kritisch merkt Arendt hierzu an: „Die gewalttätige Reaktion auf Heuchelei, so sehr sie innerhalb ihrer Grenzen zu rechtfertigen ist, verliert Berechtigung, sobald aus ihr eine bestimmte Strategie mit spezifischen Zielen entwickelt wird.“

⁴¹ Scarcinelli 2011, 11.

⁴² Siehe dazu ausführlich und lesenswert Schug 2011.

Quellenangaben

- Arendt, H. (1970). *Macht und Gewalt*, München.
- Brodeur, J. P. (2010). *The Policing Web*, New York.
- Cadenbach, C./Fellmann, M. (2011). Ein Job zum Davonlaufen, *Süddeutsche Zeitung Magazin* (17), 24–32.
- Dierl, F./Hausleitner, M. et al. (2011). *Ordnung und Vernichtung. Die Polizei im NS-Staat (Katalog zur gleichnamigen Ausstellung im Deutschen Historischen Museum Berlin)*, Deutsche Hochschule der Polizei, Dresden.
- Diaz, E. I. (2009). *Police Oversight*, in: de Rovera, J. (ed.) *Handbook on Building Cultures of Peace*, New York, 287–301.
- Hanak, G./Stehr, J./Steinert, H. (1989). *Ärgernisse und Lebenskatastrophen. Über den alltäglichen Umgang mit „Kriminalität“*, Bielefeld.
- Loader, I. (2011). *Where is Policing Studies?*, *Brit. J. Criminol.* (51), 449–458.
- Manning, P. K. (2005). *The Study of Policing*, *Police Quarterly* (8), 23–43.
- Manning, P. K. (2010). *Democratic Policing in a Changing World*, London.
- Margalit, A. (1998). *The Decent Society*, Cambridge, Mass.
- von Mohl, R. (1866). *Die Polizei-Wissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaates*, Tübingen.
- Möllers, M. H. W. (2011). *Einführung zum Begriff Polizeiwissenschaft*, in: *Polizeiwissenschaft 2 – Rezensierte Polizeiwissenschaft JBOS – Sonderband 7.2*, Frankfurt, 19–23.
- van Ooyen, R. C. (2011). *Anmerkung zur Definition „Polizeiwissenschaft“ der CEPOL-Expertenkommission*, in: *Polizeiwissenschaft 2 – Rezensierte Polizeiwissenschaft JBOS – Sonderband 7.2*, Frankfurt, 15–18.
- Prenzler, T. (2009). *Police Corruption. Preventing Misconduct and Maintaining Integrity*, Boca Raton.
- Scarcinelli, U. (2011). *Überwindung der Kommunikationskrise. Was man für die Modernisierung der Demokratie aus Stuttgart 21 lernen kann*, *Die Kriminalpolizei* (2), 9–11.
- von Schiller, F. „Fundsachen“ (Schiller-Zitat), *Forschung & Lehre* (6/2011), 427.
- Schug, C. (2011). *Broadcast Yourself – Eine qualitative Untersuchung zur Darstellung der Polizei bei Großereignissen auf der Internetplattform YouTube und ihrer Wirkung auf die Nutzer*, Masterarbeit Deutsche Hochschule der Polizei, Münster.
- Schulte, W. (2011). *Vom Umgang mit einem schwierigen Thema – Vergangenheitsbewältigung in der Polizei zwischen Leugnung und redlicher Aufarbeitung*, in: Möllers, M. H. W. (Hg.) *Jahrbuch öffentliche Sicherheit 2010/2011*, Frankfurt.
- Schulte, W. (Hg.) (2009). *Die Polizei im NS-Staat – Beiträge eines internationalen Symposiums an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster*, Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Polizeigeschichte e.V., Frankfurt, 7.
- Skogan, W. G. (2009). *Concern about Crime and Confidence in the Police*, *Police Quarterly*, 301–318.
- Tops, P. (2009). *Police and Knowledge Communication. Paper presented at the CEPOL Research and Science Conference*, Amsterdam.
- Warren, P. Y. (2011). *Perceptions of Police Disrespect during Vehicle Stops: A Race-Based Analysis*, *Crime & Delinquency*, 356–376.
- Wehrmann, M./de Angelis, J. (2011). *Citizen Willingness to Participate in Police-Community Partnerships: Exploring the Influence of Race and Neighborhood Context*, *Police Quarterly*, 48–69.

Wolfe, S. E./Piquero, A. R. (2011). *Organizational Justice and Police Misconduct, Criminal Justice and Behavior*, 332–353.

Weiterführende Literatur und Links

Behr, R. (2008). *Cop Culture – Der Alltag des Gewaltmonopols: Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei*, Frankfurt.

Behr, R. (2011). *Wenn der Schutzmann jammert – Werden Polizisten öfter Opfer von Gewalt? Nein – trotzdem müssen sie lernen, professioneller mit Aggressivität umzugehen*, DIE ZEIT (44).

Feltes, T./Punch, M. (2005). *Good People, Dirty Work? Wie die Polizei die Wissenschaft und Wissenschaftler die Polizei erleben und wie sich Polizeiwissenschaft entwickelt*, *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* (1), 26–45.

Feltes, T. (2007). *Polizeiwissenschaft in Deutschland. Überlegungen zum Profil einer (neuen) Wissenschaftsdisziplin*, *Polizei & Wissenschaft* (4), 2–21.

Jaschke, H.-G./Neidhardt, K. (2004). *Moderne*

Polizeiwissenschaft als Integrationswissenschaft. Ein Beitrag zur Grundlagendiskussion, *Polizei und Wissenschaft* (4), 14–24.

Jaschke, H. G./Bjorgo, T. et al. (2007), *Perspectives on Police Science in Europe*, Bramshill.

Käppner, J. (2011). *Im Bann der Angst*, *Süddeutsche Zeitung* (128), V1.

Marenin, O. (2005). *Building a Global Police Studies Community*, *Police Quarterly* (8), 99–136.

Patten, C. (1999). *A New Beginning: Policing in Northern Ireland – A Report of the Independent Commission on Policing for Northern Ireland*, Belfast.

Schreiber, M./Adang, O. (2010). *Fiction, Facts and a Summer's Fairy Tale – Mixed Messages at the World Cup 2006*, *Policing and Society* 20 (2), 237–255.

Skogan, W. G. (2006). *Police and Community in Chicago: A Tale of Three Cities*, Oxford.

Stott, C./Adang, O. (2008). *Understanding and Managing Risk: Policing Football Matches*, Forlaget Bavnebanke.